


Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 037/22					
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 24.05.2022					
Tagesordnungspunkt								
Entlassung des Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben Herrn Maik Wermuth aus dem Ehrenbeamtenverhältnis								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
07.06.2022	Samtgemeindeausschuss	nö						
07.06.2022	Samtgemeinderat	ö						
Finanzielle Auswirkungen						Verantwortlichkeit		
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. von Känel	gez. Schulz		
Kostenstelle		Sachkonto			(Von Känel)	(i. V. Schulz)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, den Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben, Herrn Maik Wermuth, auf eigenen Antrag mit Wirkung vom 01.07.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten zu entbinden.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Herr Maik Wermuth wurde am 18.06.2018 für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2024 zum Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben ernannt.

Herr Wermuth hat mit Schreiben vom 23.12.2022 beantragt, ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Grasleben zu entlassen. Nach § 23 Absatz 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) sind Beamte zu entlassen, wenn die Entlassung in schriftlicher Form verlangt wird. Herr Wermuth ist daher zu entlassen.

Für seine Tätigkeit im Feuerwehrwesen gebührt Herrn Wermuth Dank und Anerkennung.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.